

Einladung zur

Gemeindeversammlung

vom 19. September 2022, 20.00 Uhr, im Dorfsaal Chesselhuus, Pfäffikon ZH

Antrag des Gemeinderats

Seite

Geschäft 1

Ablehnung der Einzelinitiative der EVP Pfäffikon zur finanziellen Unterstützung der Kinderund Jugendförderung

3

Zu diesem Geschäft ist ein schriftlicher Antrag und Bericht abgefasst worden. Die Akten liegen in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf.

Gemeinderat Pfäffikon ZH und die antragstellenden Behörden

Pfäffikon, 26. August 2022

Gemeinderatskanzlei Hochstrasse 1 8330 Pfäffikon ZH Tel. 044 952 51 80 gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch www.pfaeffikon.ch

Geschäft 1

Einzelinitiative EVP Pfäffikon zur finanziellen Unterstützung der Kinder- und Jugendförderung

Antrag

1. Die Einzelinitiative der EVP Pfäffikon, vertreten durch Ursula Longatti, Russikerstrasse 23, Laura Weidmann, Mattenstrasse 34, und Ernst Jucker, Russikerstrasse 43, zur finanziellen Unterstützung der Kinder- und Jugendförderung wird abgelehnt.

Bericht

Am 21. Januar 2022 richtet die EVP Pfäffikon, vertreten durch Ursula Longatti, Russikerstrasse 23, Laura Weidmann, Mattenstrasse 34, und Ernst Jucker, Russikerstrasse 43, eine Einzelinitiative an die Gemeinde mit dem Ziel, einen Förderverein Jugend Pfäffikon zu gründen, um Vereine, welche regelmässige Kinder- und Jugendförderung betreiben, über diesen Verein finanziell zu unterstützen. Zusammenfassend wird die Initiative wie folgt begründet: In der Gemeinde Pfäffikon fehlt ein verbindliches, einheitliches und übersichtliches Konzept zur finanziellen Unterstützung von Vereinen mit regelmässigen Aktivitäten für Kinder und Jugendliche. Zudem sind die ausgerichteten Unterstützungsbeiträge im Vergleich zu Nachbarsgemeinden tief. Die anspruchsvolle und wertvolle Kinder- und Jugendarbeit wird – abgesehen von ein paar wenigen Vereinen – nur wenig ästimiert. Die Beurteilung, welcher Verein wie viel erhält, erfolgt situativ und punktuell. Dies kann zu einer ungleichen Gewichtung oder einer Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Vereine führen.

Die Initiative fordert, dass der Gemeinderat – analog der Kinder- und Jugendförderung der Stadt Wetzikon – einen Förderverein gründet und diesem einen jährlichen Förderbeitrag in der Höhe von mindestens Fr. 60'000.00 ausrichtet. Die Generalversammlung dieses Fördervereins Jugend Pfäffikon verfasst dafür ein Beitragsreglement, welches den Verteilschlüssel und die Voraussetzungen für den Anspruch auf Fördergelder im Detail regelt. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Gründungsversammlung einzuberufen, zu organisieren und durchzuführen. Er zieht dazu einige Vertreterinnen und Vertreter von interessierten zukünftigen Mitgliedvereinen und ein bis zwei Mitglieder der Initiativgruppe bei. Vereine mit einer bestehenden Leistungsvereinbarung sind nicht Bestandteil dieser Initiative. Für sie bleiben die aktuellen, individuellen Vereinbarungen und Unterstützungsbeiträge im bisherigen Rahmen bestehen. Die jährlich eingesetzten finanziellen Mittel sollen einfach fixiert und budgetiert werden können. Der Verteilschlüssel soll möglichst föderalistisch durch alle Empfänger gleichermassen bestimmt werden. Die Gründungsversammlung muss ein Beitragsreglement erlassen, welches vom Gemeinderat zu genehmigen ist.

Der Gemeinderat teilt im Grundsatz das Anliegen der Kinder- und Jugendförderung. Er vertritt die Ansicht, dass in der Gemeinde Pfäffikon vielseitige Massnahmen und Möglichkeiten zur Förderung von Kindern und Jugendlichen bestehen, sei dies direkt über Fördergelder für Kinder und Vereine, Leistungsvereinbarungen oder über indirekte Leistungen zur kostenlosen Nutzung von Infrastrukturen und eigene Angebote in der offenen Jugendarbeit und Familienförderung. Die bestehende Förderung ist mit der Gruppe der 0- bis 25-jährigen weiter gefasst als die Initiative dies vorsieht und ermöglicht auch eine Unterstützung von Aktivitäten für Pfäffiker Kinder und Jugendliche, welche durch andere Vereine angeboten werden. Die Kinder- und Jugendförderung wird als umfangreiche Aufgabe verstanden und mit der Finanzierung von verschiedenen Angeboten vom Kleinkind, bis zur Familie, Schule, Vereinen und Nutzung des öffentlichen Raums Rechnung getragen. Der Gemeinderat und die Sozialbehörde sind überzeugt, dass die bestehende Form der Subjekt- und Objektfinanzierung – also die Förderung von einzelnen Kindern im Alter von 0 bis 25 Jahre und von Vereinen, die Aktivitäten für Pfäffiker Kinder anbieten – wirksam ist, und gegenüber den engagierten Vereinen eine Wertschätzung darstellt.

Der Gemeinderat und Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission empfehlen Zustimmung der Vorlage, also Ablehnung der Einzelinitiative der EVP.

1. Initiativtext mit Begründung:

"Initiative der EVP Pfäffikon zur finanziellen Unterstützung der Kinder- und Jugendförderung Pfäffikon"

Antraa:

1. In Anlehnung an die Kinder- und Jugendförderung der Stadt Wetzikon wird der Gemeinderat beauftragt, die Gründung eines «Förderverein Jugend Pfäffikon» (abgekürzt «FJP») anzustossen und vorzubereiten, in welchem parteipolitisch neutrale Vereine mit Kinder- und Jugendförderung mit Sitz und Haupttätigkeit in Pfäffikon Mitglied werden können. Der FJP ist als Verein nach Vereinsrecht auszugestalten.

Ziel des FJP ist es, dass Vereine, welche regelmässige Kinder- und Jugendförderung (von Kindern und Jugendlichen ab 4 Jahren bis zur Vollendung des 20. Altersjahres mit Wohnort in Pfäffikon) betreiben und ausweisen, über den FJP finanziell unterstützt werden.

Vereine mit Leistungsauftrag sind nicht Bestandteil dieser Initiative. Für sie bleiben die aktuellen, individuellen Vereinbarungen und Unterstützungsbeiträge im bisherigen Rahmen bestehen.

- 2. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem FJP einen jährlichen Förderbeitrag zur Verteilung an die Mitgliedvereine auszurichten. Der Förderbetrag beläuft sich auf mindestens Fr. 60'000.00 pro Jahr. Die Generalversammlung des FJP verfasst dafür ein Beitragsreglement, welches den Verteilschlüssel und die Voraussetzungen für den Anspruch auf Fördergelder im Detail regelt.
 - Die Gemeinde als Geldgeberin ist mit einem Mitglied im Vorstand vertreten, die Vertretung wird durch den Gemeinderat bestimmt. Das Beitragsreglement des FJP (und Änderungen davon) muss nach der Festsetzung durch die Generalversammlung des FJP durch den Gemeinderat genehmigt werden.
- 3. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Gründungsversammlung einzuberufen, zu organisieren und durchzuführen. Er zieht dazu einige Vertreterinnen und Vertreter von interessierten zukünftigen Mitgliedvereinen und ein bis zwei Mitglieder der Initiativgruppe bei.

Begründung:

- In der Gemeinde Pfäffikon fehlt ein verbindliches, einheitliches und übersichtliches Konzept zur finanziellen Unterstützung von Vereinen mit regelmässigen Aktivitäten für Kinder und Jugendliche.
- Die aktuell durch die Gemeinde ausgerichteten Unterstützungsbeiträge sind im Vergleich zu Nachbarsgemeinden tief, die anspruchsvolle und wertvolle Kinder- und Jugendarbeit wird abgesehen von ein paar wenigen Vereinen nur wenig ästimiert. Die Beurteilung, welcher Verein wie viel erhält, erfolgt zudem situativ und punktuell. Dies kann zu einer ungleichen Gewichtung oder einer Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Vereine führen.
- Die j\u00e4hrlich eingesetzten finanziellen Mittel sollen einfach fixiert und budgetiert werden k\u00f6nnen. Der Verteilschl\u00fcssel soll m\u00f6glichst f\u00f6deralistisch durch alle Empf\u00e4nger gleichermassen bestimmt werden.

2. Rechtliches zur Initiative

Die Einzelinitiative der EVP Pfäffikon, vertreten durch Ursula Longatti, Laura Weidmann und Ernst Jucker vom 21. Januar 2022 wird nach Prüfung der formellen und materiellen Inhalte als gültig erklärt. Sie ist in der Form des ausformulierten Antrages gehalten.

Der Gemeinderat hat am 22. Februar 2022 die Initiative vorgeprüft, wie dies das Gesetz über die politischen Rechte verlangt. Sie verstösst nicht gegen übergeordnetes Recht, wahrt den Grundsatz der Einheit der Materie und ist somit formell zulässig. Auch wenn der beantragte Gemeindebeitrag innerhalb der Kreditkompetenz des Gemeinderats nach Art. 29 Ziff. 3 GO liegt, erachtet es der Gemeinderat als notwendig, die Initiative der Gemeindeversammlung vorzulegen. Das Begehren verpflichtet den Gemeinderat zu einer Reihe von Handlungen und jährlich wiederkehrenden finanziellen Verpflichtungen auf einen unbestimmten Zeitraum. Der Gemeinderat sieht darin eine Aufgabenerweiterung der Gemeinde im Bereich der freiwilligen Kinder- und Jugendförderung. Diese kann auf verschiedene Arten betrieben werden. Somit ist es korrekt, wenn dazu dem Gemeinderat von den Stimmberechtigten ein politischer Auftrag erteilt wird.

3. Heutige Kinder- und Jugendförderung der Gemeinde Pfäffikon

Die Gemeinde fördert auf vielseitige Weise Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (0 bis 25 Jahre) und setzt konkrete Massnahmen um. So wurde unter Einbezug von Jugendinstitutionen, Vereinen, Kirchen und Gewerbe das Konzept «Profil gewaltfrei» erarbeitet, das sich mit Familie, Jugendlichen, Nachbarschaft, Schule und dem öffentlichen Raum befasst. Aus diesem Konzept wurden und werden bedarfs- und bedürfnisgerechte jugendfördernde Massnahmen umgesetzt, wie «Midnight» und die offene Jugendarbeit «Mojuga». Mit Leistungsvereinbarungen werden Vereine unterstützt, die ausserhalb von sportlichen oder musischen Aktivitäten Angebote zur Förderung von Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen führen und die Leistungsstandards der Gemeinde Pfäffikon erfüllen.

Über den Bosshard-Spörri-Stadelmann-Fonds und die Jugendförderung können Beiträge für einzelne Kinder, Jugendliche und Vereine, die sich in diesem Bereich engagieren, beantragt werden. Es bestehen klare Vergaberegeln. Die Beiträge werden von Einzelpersonen oder durch Vereine geltend gemacht. Durchschnittlich werden 18 Gesuche pro Jahr gestellt. Ebenfalls rege genutzt wird das Angebot der Gemeinde Pfäffikon zur kostenlosen Nutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten und Turnhallen. Weitere, indirekte Förderung besteht durch verschiedene finanzielle Leistungen an kulturelle Anlässe und Freizeitaktivitäten für die ganze Familie, und es werden Sportplätze und Kinderspielplätze unterhalten. Schulpflichtige Kinder haben kostenlosen Zutritt zur Badi am See oder kommen in den Genuss der Musikgrundschule und anderer Zusatzangebote. Mit Projekten wie z.B. der Teilnahme am Raumentwicklungskonzept oder der Prüfung des UNICEF Labels werden Anliegen von Kindern und Jugendlichen aufgenommen und wo möglich umgesetzt.

Was	Summe in Fr.
Beiträge für verschiedene Kinder, Jugendliche und Vereine 2021	29'000.00
Unentgeltliche Nutzung Turnhallen und andere Räume	94'000.00
Beiträge an die offene Jugendarbeit	197'000.00
Beitrag an Kleinkinder (Familienverein, Spielgruppe)	29'000.00
Gratiseintritte Badi Pfäffikon Schulkinder	52'000.00
Musikschule und Ferienangebot (Zusatzangebote der Schule Pfäffikon)	167'000.00
Zusatzangebote Schule	8,000.00
Midnight	4'500.00
Gesamthaft pro Jahr	580'500.00

Im Weiteren unterstützt die Gemeinde diverse Vereine mit Kultur- und Freizeitangeboten mit total Fr. 102'000.00, wobei die Beteiligung von Jugendlichen eines der Bemessungskriterien ist.

4. Stellungnahme des Gemeinderats und der Sozialbehörde zur Initiative

Der Gemeinderat und die Sozialbehörde erachten die bestehenden Massnahmen und Möglichkeiten zur Förderung von Kindern und Jugendlichen als umfangreich und vielseitig. Damit werden allen Kindern, Jugendlichen und Vereinen, die sich in diesem Bereich engagieren, bereits verschiedene Alternativen geboten, um direkte oder indirekte finanzielle Unterstützung zu erhalten. Dabei wird es begrüsst, dass sich die Förderung der Gemeinde nicht nur an den Angeboten, sondern in erster Linie an den einzelnen Kindern und Jugendlichen und ihren Bedürfnissen orientiert. Mit einer Förderung, wie dies von den Initianten verlangt wird, würde das bewährte System der Subjekt- und Objektfinanzierung – nämlich die Förderung von einzelnen Kindern und von Vereinen – mit einem System der reinen Objektfinanzierung ergänzt, welches sich nur an der Struktur der Vereine orientiert. Mit der Begrenzung auf die Gruppe ab 4 bis 20 Jahre wird in der Initiative zudem eine Eingrenzung vorgenommen, welche bei den bestehenden Fördermöglichkeiten nicht besteht. Diese sind heute umfassender und gelten für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 0 bis 25 Jahren.

Der Gemeinderat und die Sozialbehörde sehen die Kinder- und Jugendförderung als wichtige und umfangreiche Aufgabe an und sind der Ansicht, dass dieser Aufgabe vom einzelnen Kind bis zu Familie, Schule, Vereinen und der Nutzung des öffentlichen Raums auf vielseitige Weise Rechnung getragen wird. Aus dem bestehenden Jugendleitbild wurden verschiedene Massnahmen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Konzepten umgesetzt und für die finanzielle Unterstützung bestehen klare und transparente Vorgaben. Diese Informationen sind auch auf der Homepage der Gemeinde publiziert und für alle Interessierte einsehbar. Die Forderung, dass die Gemeinde einen Verein ins Leben zu rufen hat, welcher die Verteilung der Gelder vornimmt, fügt sich schlecht in das bestehende Fördersystem ein, die eine solche Verteilung – bei Bedarf auch unter Partizipation der Beteiligten – schon heute sicherstellen kann. Die Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Angebote ist durch die kontinuierliche Arbeit der Fachstelle Kind Jugend Integration, die periodische Überprüfung und Erneuerung der Leistungsvereinbarungen und durch die Ressortarbeit der Sozialbehörde sichergestellt.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Initiative der EVP für die Jugendförderung abzulehnen.

5. Referent:

Lukas Weiss, Ressortvorsteher Gesellschaft / Soziales

6. Abschied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die RGPK beantragt **Zustimmung** zum Antrag des Gemeinderats, also Ablehnung der Einzelinitiative der EVP.

Die RGPK steht der beabsichtigten Verteilung der Beträge gemäss der EVP Initiative kritisch gegenüber. Die aktuelle Einzelbeurteilung von beantragten Fördermitteln und Leistungsvereinbarungen entsprechen den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Zweckmässigkeit. Zudem sieht sie mit dem Konstrukt eines Vereins keine wesentliche Verbesserung für Empfänger von Fördermitteln. Die Anlaufstellen zum Beantragen von Fördermitteln sind öffentlich auf der Homepage der Gemeinde publiziert. Sie umfassen jeweils ein Antragsformular sowie die jeweiligen Reglemente. Auch die Bedingungen für eine Leistungsvereinbarung für Vereine sind klar.

Im Zuge der Diskussion bekam die RGPK den Eindruck, dass der Gesamtüberblick über die Jugendförderung, die eingesetzten Mittel und die zu erreichenden Ziele fehlt. Der Gemeinderat hat gegenüber der RGPK in Aussicht gestellt, dass er in dieser Legislatur das Jugendleitbild über-

arbeiten wird. Die RGPK erwartet, dass dabei dem Gesamtüberblick über die Vergabe und Wirkung der Fördermittel ein höherer Stellenwert zugemessen wird als heute.

Der Antrag des Gemeinderats fokussiert zu wenig auf die Zielgruppe der Initiative. Die Tabelle im Gemeinderatsantrag zu den Beiträgen zur Jugendförderung ist in den Augen der RGPK unvollständig bzw. materiell falsch. Sie vermischt professionelle Leistungen, freiwillige Leistungen und gesetzlich vorgeschriebene Leistungen. Die 60'000 Franken der Initiative lassen sich nicht in Relation setzen zu den in der Tabelle genannten Beträgen.